



## Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW • 40190 Düsseldorf

per e-mail

An alle Schulen  
die ein Angebot zur Teilnahme am Modellprojekt  
"Selbstständige Schule"  
erhalten haben

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
Telefon (0211) 896 03/04  
Durchwahl (0211) 896 – 3413  
Telefax (0211) 896 – 3220  
E-Mail  
heribert.brabeck@mswf.nrw.de  
Auskunft erteilt: Herr Brabeck

Datum  
7. März 2002

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
612.26-00

### Handreichung zur Kooperationsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

In 21 Modellregion mit 350 Schulen finden Vorbereitungen für Kooperationsverhandlungen zwischen Schulträgern, Projektschulen, Schulaufsicht und Projektleitung statt. Die Kooperationsvereinbarung besteht aus drei Teilen: Dem **Allgemeinen Teil** mit den Rahmenbedingungen, dem **Regionalen Teil** mit den spezifischen Entwicklungsvorhaben der Kommunen und dem **Schulischen Teil** mit den spezifischen Entwicklungsvorhaben jeder Modellschule. Der Regionale und Schulische Teil lässt Raum für individuelle Vereinbarungen zwischen den Kooperationspartnern. Hier werden die Entwicklungsvorhaben in den fünf Arbeitsfeldern, die finanziellen, personellen und organisatorischen Beiträge der Projektbeteiligten und die Gestaltung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen festgelegt. Eine Rahmenkooperationsvereinbarung ist Ihnen bereits per e-mail zugestellt worden.

In die Rahmenvereinbarung sind bereits viele Anregungen aus Schulen und von Schulträgern eingearbeitet worden. Weitere Ideen wurden zusammen mit Erfahrungen aus dem Modellprojekt "Schule&Co." zu einer Handreichung zusammengefasst.

Die in der Handreichung aufgelisteten Beispiele können zur Erleichterung der Kooperationsverhandlungen herangezogen werden, wenn die Kooperationspartner dies wünschen. Die Konkretisierung der Vorhaben und Maßnahmen geschieht vor dem Hintergrund des jeweiligen Schulprogramms und der kommunalen Handlungsfelder. Die Kooperationsvereinbarung sollte sich auf die ersten zwei Jahre des Projektes konzentrieren. Sie ist Grundlage für die Mehrheitsbeschlüsse in den Mitwirkungsgruppen.

Die Bezirksregierungen halten Unterstützungsangebote für die Verhandlungen bereit. Näheres erfahren Sie dort.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Brabeck